

Vollmacht in Familiensachen

Rechtsanwältin:

Nicola Bähr-Heinen auch Fachanwältin für Familienrecht

Anschrift:

Koogstraße 50 25541 Brunsbüttel

Tel.: 0 48 52 / 537 48 03 Fax.: 0 48 52 / 537 48 04

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigte erbeten

wird hiermit in Sachen

gegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung sowie zur Vertretung vor Gerichten (§§ 10, 114 FamFG und § 81 f. ZPO) erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnisse;

- a) zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, Eheaufhebung, Scheidungsfolgesachen sowie sonstige Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes sowie in nach Abtrennung selbständigen Verfahren,
- b) zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Vermeidung oder Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis einschließlich Einigung über andere Regelungsgegenstände zwischen den Ehegatten,
- c) zur Antragstellung für die im Versorgungsausgleich erforderlichen Auskünfte und im Rahmen des Versorgungsausgleichs einschließlich Erklärung über das Wahlrecht nach §§ 14, 15 VerAusglG.
- d) Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Anschlussrechtsmitteln sowie Verzichte auf solche einschließlich des Verzichts nach § 147 FamFG.
- e) Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
- f) Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Die Bevollmächtigte i	ist berechtigt, c	die Vollmacht g	anz oder teilweis	se auf Dritte zu	übertragen.

den,	
	(Unterschrift)